



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

Vorlage

Nr. 170/2014

vom: 16.01.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im Produkt 54.01.01 - Baumaßnahme Derner Straße (Westabschnitt)

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden für die Maßnahme 0203, „Derner Straße (Westabschnitt)“ überplanmäßig 277.000 € für das Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 19.12.2014 (Vorlage-Nr. 169/2014)